



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0215/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	05.11.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von einer gewerblich Ladeneinheit im Erdgeschoss in zwei gewerbliche Ladeneinheiten
-nachträglicher Bauantrag-
Standort: Kirchplatz 10a, Fl.-St. 92/9

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Die vorhandene Gewerbeeinheit im Erdgeschoss wurde in zwei Ladeneinheiten unterteilt. Die Ladeneinheit 1 soll einen Laden für Geschenkartikel beinhalten und in der zweiten Ladeneinheit soll ein Cafe mit 12 Sitzplätzen entstehen. Für den Umbau und die Nutzungsänderung beantragt der Antragsteller eine nachträgliche Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Die neuen Gewerbeeinheiten sind gemäß § 6 BauNVO im Mischgebiet zulässig, es sind keine negativen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung zu erwarten. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Grundriss
Lageplan